

TOP 8

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und Billigung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat billigt gemäß § 23 Abs. 3 NSpG den Lagebericht und stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt fest:

Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019	EUR 1.467.340.135,65
Jahresüberschuss	EUR 2.456.842,27
Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage	EUR 940.300,41
Bilanzgewinn	EUR 1.516.541,86

Beschluss:

Der Verwaltungsrat billigt gemäß § 23 Abs. 3 NSpG den Lagebericht und stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 fest.

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 16 Abs. 4 Nr. 8 NSpG i.v.m. § 24 NSpG, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

Der Sicherheitsrücklage wird durch Vorwegzuführung ein Betrag in Höhe von EUR 940.300,41 zur Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie zur Wahrung des kreditwirtschaftlichen Handlungsspielraums zugeführt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und Unsicherheiten in der Kreditwirtschaft in Bezug auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags wird auch der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.516.541,86 der Sicherheitsrücklage zugeführt.

einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich <input type="checkbox"/>	abgelehnt <input type="checkbox"/>
Enthaltungen: 0	Zustimmungen:	Zustimmungen:
	Enthaltungen:	Enthaltungen:
	Gegenstimmen:	Gegenstimmen: